



64. Protokoll

über die am Montag, den 18.10.2021, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 22.26 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Dipl. Ing. Andreas Hammer
Walter Jenewein
Thomas Leitgeb
Ing. Stefan Lindner
Franz Obex
Johann Pittl
Ramon Ram, BA
Wolfgang Reinisch
Gerhard Rofner
Regina Spatzier
Richard Spatzier
Dr. Eugen Preuß

Vertretung für Herrn Dr. Reinhold Kafka-Ritsch

Entschuldigt:

Dr. Reinhold Kafka-Ritsch

Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

- 1) Gedenkminute für Vizebürgermeister Ing. Reinhard Engl
- 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.08.2021
- 3) Bau- und Raumordnung
 - 3.1) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für Gst. 516
 - 3.2) Beratung und Beschlussfassung über eine Flächenwidmungsänderung für Gst. 516
 - 3.3) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für Gst. 516
 - 3.4) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 445/6 u. 437/5
 - 3.5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes für das Siedlungsgebiet Hinterhocheck
- 4) Projekt Umbau Gerichtshaus
 - 4.1) Statusbericht durch Florian Raggl
 - 4.2) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Dachdeckerarbeiten
 - 4.3) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten



- 4.4) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe bzgl. des Gewerks Trockenbau
- 4.5) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Estrichverlegungsarbeiten
- 4.6) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Fliesenlegerarbeiten
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges
- 6) Beratung und Beschlussfassung über den Baurechtsvertrag mit der ÄK Tirol betreffend Volksschule
- 7) Beratung und Beschlussfassung über einen Nutzungsvertrag mit der ÄK Tirol betreffend GSt. 99/4 und 99/7
- 8) Gemeindegutsagrarergemeinschaft
 - 8.1) Bericht des Substanzverwalters
 - 8.2) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche aus Gste. 1179/1 u. 1179/2 (GPS)
- 9) Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung gem. § 13 Tiroler Straßengesetz (Birkanger)
- 10) Beratung und Beschlussfassung über eine Grundinanspruchnahme für den "Radweg Stubai" (GSt. 1377)
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Parkplätze in Hinterhocheck (Bereich Moser Wohnbau)
- 12) Kurzberichte aus den Ausschüssen
 - 12.1) Bau- und Raumordnung
 - 12.2) Infrastruktur
 - 12.3) Kultur
- 13) Nachbesetzung eines Sitzes im Bauausschuss
- 14) Wahl des/der Bürgermeister-StellvertreterIn
- 15) Nachbesetzung eines Sitzes im Gemeindevorstand
- 16) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 17) Personalangelegenheiten

Erledigung:

Bgm. Stern begrüßt die Zuschauer und anwesenden Gemeinderäte. Die im Saal anwesenden Zuschauer weist er auf die Übertragung der Sitzung via Livestream hin. Gleichzeitig ersucht er diese um Ruhe, sodass der Gemeinderat unvoreingenommen beraten und beschließen kann.

Zu 1) Gedenkminute für Vizebürgermeister Ing. Reinhard Engl

Zu 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.08.2021

Zum Protokoll gibt es keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen zu 3 Stimmen (Enthaltungen wg. Abwesenheit: Spatzier Regina, Reinisch, Preuß) das Protokoll der 63. GR-Sitzung zu beschließen.



Zu 3) Bau- und Raumordnung

Bgm. Stern begrüßt zu Top 3 ff Raumplaner Arch. Stefan Brabetz.

Zu 3.1) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für Gst. 516

Bgm. Stern führt ein, dass die TOP 3.1. bis 3.3. inhaltlich zusammen beraten werden. Hierzu hat er den Antragsteller sowie dessen Architekt eingeladen um das Projekt vorzustellen. Da dieser sowie die Antragsteller zum Zeitpunkt der Beratung über den Tagesordnungspunkt dennoch nicht anwesend sind, führt er zur Chronologie aus, dass sich die Gespräche mit Familie Stolz schon über lange Zeit ziehen. In den letzten vier Jahren wurden diese mehrmals im Bauausschuss behandelt, neue Unterlagen von den Antragsstellern gefordert und Stellungnahmen eingeholt. Die fachlichen Gutachten aus allen Bereichen liegen nun vor und sind durchwegs positiv zu Gunsten des Projekts. Gleichzeitig hält Bgm. Stern fest, dass der Standort durchaus umstritten ist. Außerdem erklärt er eindeutig, dass das Gerücht das Projekt würde behandelt da sich der Bürgermeister damit den Wahlkampf finanziere, keinesfalls richtig ist und absolut keine Grundlage hat. In der Vorprüfung waren unter anderem die Wegsituation und die Umsetzung der Kanalanbindung ein kritisches Thema. Für die zu fassenden Beschlüsse hinsichtlich Raumordnungskonzept und Flächenwidmung – hier ist auch nur der einfache Beschluss zur Auflage und nicht wie sonst zumeist der kombinierte Beschluss Auflage und Erlassung geplant - ist das Vorliegen dieser beiden Punkte laut Auskunft der Fachabteilung jedoch keine Voraussetzung. Bgm. Stern ist der Meinung, dass aktive Bauernschaft unterstützt werden soll.

Die Stellungnahmen und zahlreiche weitere Unterlagen zum Projekt lagen den Gemeinderäten vor. Dabei war auch eine ausführliche Stellungnahme des Raumplaners, weshalb dieser das nunmehr nicht nochmals gesondert ausführen wird.

GV Leitgeb erklärt, dass innerhalb der Liste ausführlich über das Projekt gesprochen wurde. Er verliest eine Stellungnahme des zuständigen Mitarbeiters der Abteilung ländlicher Raum im Amt der Tiroler Landesregierung vom 29.07.2021, wonach für eine Hoferschließung der Mindestquerschnitt der Regelquerschnitt L5 mit einer Kronenbreite von 3,60 m und einer Asphaltbreite von 3,00 m erforderlich sei; es wird jedoch für derartige Zufahrten eine Kronenbreite von 4,00 m mit einer Asphaltbreite von 3,30 m empfohlen. Als weiteren Problempunkt sieht er den Bereich bei den Grundparzellen 489/2 und 486. In diesem Bereich verläuft die Straße, laut Luftbild, nicht auf dem öffentlichen Gut sondern auf Privatgrund. Da wäre unbedingt eine Bereinigung der Mappe zu empfehlen. Er empfiehlt die Straße neu zu vermessen um die Lage dem Naturstand anzupassen und eine entsprechende Verbreiterung auf den Regelquerschnitt L5 durchzuführen.

GV Leitgeb spricht sich daher klar dafür aus, den Tagesordnungspunkt zu vertagen bis die Klärung erfolgt ist.

EGR Preuß teilt mit, dass aus Sicht der Liste „Frischer Wind für Mieders“ das Gebiet sehr sensibel ist und über dieses Projekt nicht abgestimmt werden sollte ohne, dass ein Gesamtkonzept für das Gebiet vorliegt. Sie seien grundsätzlich für das Projekt, jedoch eben nicht ohne Gesamtkonzept. Er verliest einen Antrag der Liste:



„Wir stellen den Antrag, die TOP 3.1, 3.2 und 3.3 betreffend Hofstelle von der Tagesordnung zu nehmen und in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln, nachdem ein Raumordnungskonzept für die Nutzung der Flächen nördlich der Stubaitalbundesstraße für die nächsten 10 Jahre erstellt und die Bevölkerung darüber in einer Gemeindezeitung informiert wurde.

Begründung: Da es sich in diesem Bereich um ein äußerst sensibles, landwirtschaftlich genutztes Gebiet handelt, ist diese Vorgehensweise für uns eine Grundvoraussetzung, um dem Projekt eine Zustimmung geben zu können.“

Bgm. Stern fragt ergänzend nach, ob die Beschlussfassung mit einem Gesamtkonzept verknüpft werden soll. EGR Preuß führt aus, dass ein Gesamtkonzept für die gesamten nördlich der Landesstraße gelegenen Flächen auch für die jetzigen Projektanten wichtig sei. Unter anderem auch um diese zu schützen. Er sieht darin auch eine Chance Unfrieden innerhalb der Bevölkerung zu verhindern.

Bgm. Stern fasst zusammen, dass er es so verstanden hat, GV Leitgeb hätte die Vertagung der TOP beantragt verknüpft mit der Begründung, dass zuvor die Zufahrtsthematik geklärt ist. Anschließend hat EGR Preuß ebenfalls die Vertagung beantragt, jedoch verknüpft mit der Forderung nach einem Gesamtkonzept.

GR Obex hat die Befürchtung, dass mit der Forderung der Liste Frischer Wind eine lange Verzögerung für die Antragsteller verbunden wäre und sieht die Gefahr, Landwirtschaft zu verhindern. Die Wegsituation sieht er als lösbar. Er weist auch darauf hin, dass zuerst das Wirtschafts- und dann das Wohngebäude gebaut werden muss.

EGR Preuß erwidert, dass man keinesfalls die Antragsteller behindern wolle. Man sähe diese viel mehr als Piloten für die Entwicklung in diesem Bereich. Er fragt die Antragsteller, wie diese zum Antrag der Liste nach einem Gesamtkonzept stehen.

Bgm. Stern erklärt, dass seiner Meinung nach zuerst im Gemeinderat diskutiert werden sollte um zu sehen, in welche Richtung es gehe. Sodann könnten ggf. die Antragsteller noch inhaltlich ausführen.

GR Hammer nimmt Bezug auf die Bauausschusssitzungen. Der Bauausschuss sieht das Projekt positiv auch deshalb, weil damit die Entwicklung in eine landwirtschaftliche Richtung begonnen werde. Aufgrund der Stellungnahme hinsichtlich des Weges hat er nun jedoch auch Vorbehalte, den Beschluss vor Klärung der Wegsituation zu fassen.

GR Ram stimmt GR Hammer grundsätzlich zu. Er begrüßt das Projekt einer landwirtschaftlichen Nutzung sehr. Im Sinne der gesamten Geschichte sollte der strittige Punkt noch ausgeräumt werden. Grundsätzlich sollte aktive Landwirtschaft jedoch unterstützt werden.

GR Jenewein bekräftigt, dass er den Antragstellern nicht im Weg stehen wolle. Das Projekt schaue recht gut aus, eventuell etwas groß. Seiner Ansicht nach könne die Behörde einen Baubescheid ohne Zufahrt gar nicht erlassen. Er sieht das Öffnen der Bebauung im betreffenden Gebiet jedoch kritisch. Ihm seien bereits 3 – 4 andere Bauern bekannt, welche im Falle eines positiven Beschlusses auch einen Aussiedlerhof möchten. Er stimmt auch EGR Preuß zu, dass ein Gesamtkonzept sinnvoll wäre. Dies auch zur Bedarfserhebung.

Bgm. Stern erklärt, dass der Baubescheid selbstverständlich ohne gesicherte Zufahrt nicht erlassen werden könne. Jedoch gehe es noch nicht um einen Baubescheid und würde eine rechtlich gesicherte Zufahrt auch bereits bestehen. Es stimme der Naturstand jedoch nicht mit den Grundstücksgrenzen überein. Dies müsse geklärt werden. Auch die Flächenwidmung solle nur zur Auflage beschlossen werden und nach Ablauf der Auflage- und Stellungnahmefristen der Erlassungsbeschluss fallen.



GR Rofner schätzt es sehr, dass sich die Gemeinderäte so einheitlich für die Landwirtschaft aussprechen, auch für die Landwirtschaft im betreffenden Bereich. Zum Wegverlauf abweichend von den Grundstücksgrenzen kann er nicht viel sagen. Die Zufahrtsbreite sieht er aufgrund der Stellungnahme von Ing. Ruetz schwierig, aufgrund der Forderung nach 4m Breite. GV Lindner bekräftigt die Forderung, die Wegsituation vor Beschlussfassung zu klären.

EGR Preuß fände es einen positiven Nebeneffekt, wenn noch 2 – 3 weitere Hofstellen hinzukämen. Dies könnte auch im Gesamtkonzept aufgenommen werden.

GR Jenewein möchte klarstellen, dass auch er keinen Lidl, Tankstelle ect. im gegenständlichen Bereich wolle. Jedoch könne man, wenn man diesen Antrag nun positiv beschließe, dann nicht anderen Bauern im Wege stehen.

Bgm. Stern entnimmt den Wortmeldungen, dass es Richtung Vertagung gehe. Einen mehrheitlichen Beschluss zur Änderung des Raumordnungskonzeptes sieht er derzeit eher nicht. Er befürchtet, dass ein negativer Beschluss mit entsprechenden Folgen käme. Er stellt dem Gemeinderat die Frage, ob den Antragstellern noch die Möglichkeit zu inhaltlichen Ausführungen gegeben werden soll.

EGR Preuß hält es nicht für sinnvoll, die Antragsteller lange inhaltlich ausführen zu lassen.

Bgm. Stern schlägt vor, über den Antrag zur Vertagung zu beschließen, dies jedoch unter Festhalten des positiven Standings zum Projekt selbst.

1. Beschluss zum Antrag auf Vertagung bis zur Wegklärung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die TOP 3.1., 3.2. und 3.3. zu vertagen bis die Wegsituation geklärt ist.

2. Beschluss zum Antrag auf Vertagung bis Vorliegen eines Gesamtkonzeptes (Frischer Wind):

Der Gemeinderat stimmt mit 10 Stimmen zu 3 Stimmen (Ja-Stimmen: Lindner, Preuß, Leitgeb) gegen den Antrag.

Zu 3.2) Beratung und Beschlussfassung über eine Flächenwidmungsänderung für Gst. 516

Vertagt gemäß Beschluss zu TOP 3.1.

Zu 3.3) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für Gst. 516

Vertagt gemäß Beschluss zu TOP 3.1.

Zu 3.4) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 445/6 u. 437/5

Bgm. Stern begrüßt den Grundstückseigentümer und seine Architektin zum TOP. Er führt aus, dass der Bebauungsplan den Bereich der derzeitigen Tischlerei Volderauer betrifft. Er erteilt der Architektin das Wort.

Geplant sind lt. der Architektin kleine Einfamilienhäuser bis zu 110 m² Nutzfläche; insgesamt 8 Stück. Die Erschließung soll über einen Privatweg erfolgen. Diese wurde von einem Verkehrsplaner geprüft. Immer zwei Häuser in gekoppelter Bauweise würden entstehen; EG und 1 OG.



Der Grundstückseigentümer führt aus, dass es ihm ein großes Anliegen ist eine kleingliedrige Bebauung zu schaffen. Es soll unter allen Umständen ein Wohnblock verhindert werden. Bgm. Stern bedankt sich für die Ausführungen. Er verweist auf die Zufahrtsthematik. Die Gemeinde wollte eigentlich eine Zufahrtsstraße, welche sodann auch ins öffentliche Gut übernommen werden könnte. Seitens des Grundstückseigentümers ist der Wunsch, dass es eine Privatstraße bleibt und auch entsprechend ausgeführt wird. Auch die Wegerhaltung und Schneeräumung wird privat geregelt und sichergestellt. Das Thema Brandschutz wurde im Vorfeld von der Architektin mit dem Bausachverständigen besprochen.

Arch. Brabetz verweist darauf, dass die Fläche bereits gewidmet ist und sehr zentral liegt. Der Grund für die Erlassung eines BBP ist die entsprechende Regelung im Raumordnungskonzept. Das Projekt ist speziell, da eine Doppelhausstruktur auf kleinen Grundflächen umgesetzt werden soll. Das Projekt ist aus seiner Sicht ausreichend groß um die Erschließung im Vorfeld sorgfältig zu planen, weshalb auch ein Verkehrsplaner beizuziehen war. Die Struktur würde sich gut in das dörfliche Umfeld einfügen.

GV Lindner gefallen die Häuser gut. Er fragt nach, ob bei bereits gewidmeten Flächen die Gemeinde noch Einfluss auf z.B. wohnbaugeforderte Einheiten etc. nehmen könne. Arch. Brabetz führt aus, dass die Vertragsraumordnung hier noch vorsichtig behandelt wird. Bei diesem Projekt sieht er hierfür keine Basis.

Bgm. Stern erklärt, dass die Gemeinde sicherlich Möglichkeiten hat. Es gehe jedoch darum, die Interessen der Gemeinde und der Grundstückseigentümer in Einklang zu bringen. Er präferiert jedenfalls das vorliegende Projekt einem möglichen Wohnblock.

Seitens der Projektanten wird festgehalten, dass jene Wohneinheiten, welche zum Verkauf angeboten werden, primär Miederer Bürger:innen angeboten werden sollen. Eine wohnbaugeforderte Bebauung sei jedoch nicht möglich.

EGR Preuß fragt, was mit dem Altgebäude geschehen soll. Der Grundstückseigentümer antwortet, dass ein Teil des derzeit bestehenden Tischlereiegebäudes (ca. 25 %) bestehen bleiben würde, der Rest müsse abgebrochen werden. Den verbleibenden Gebäudeteil möchte die Tochter des Grundstückseigentümers zur Wohnung ausbauen. Über dieses Vorhaben freue er sich sehr.

GV Lindner fragt, ob der Lärmschutz zur Landesstraße hin berücksichtigt sei. Die Architektin führt aus, dass bei den Häusern zur Straße hin eine Lärmschutzwand auf Kosten und auf dem Grund des Projektanten errichtet werden wird.

GV Leitgeb und GR Jenewein gefällt das Projekt sehr gut.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt auf Antrag von Bürgermeister DI (FH) Daniel Stern einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Ins Tal, Gste. 437/5 und 445/6, KG Mieders, Zahl 328BP21-07 vom 10.10.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Zu 3.5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes für das Siedlungsgebiet Hinterhocheck

Bgm. Stern fasst zusammen, dass der BBP beschlossen wurde. Hierzu sind zwei Stellungnahmen eingelangt, wovon eine zurückgezogen wurde. Die diesbezüglichen Bedenken konnten ausgeräumt werden. Zu beiden Stellungnahmen liegen Ausführungen des Raumplaners vor. GV Lindner fragt nach den Anschuldigungen in der verbliebenen Stellungnahme, wonach der BBP quasi überhaupt nicht passe, ob diese vom Einbringer begründet worden seien. Die Stellungnahme selbst sei ja sehr kurz gefasst.

Arch. Brabetz führt aus, dass die Stellungnahme nicht weiter begründet wurde. Ziel des BBP sei es eben, künftige Abweichungen vom BBP zu verhindern. Konkrete Angaben wo Bestandsgebäude vom BBP abweichen würden, wurden im Schreiben nicht gemacht. Die Aufnahme der Bestandsgebäude wurde sehr genau durchgeführt, dies auch in Zusammenarbeit mit einem Vermesser.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders hat in seiner Sitzung vom 05.08.2021 unter Punkt 3.1) der Tagesordnung mit 12 Stimmen zu 1 Stimme gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Auflage des von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Hinterhocheck, Gste. 1183/85 (TF), 1183/58, 1183/63, 1183/64, 1183/68, 1183/69, 1183/72, 1183/73, 1183/74, 1183/77, 1183/59, 1183/60, 1183/62, 1183/61, 1183/65, 1183/66, 1183/67, 1183/70, 1183/71, 1183/84, 1183/83, 1183/80, 1183/79, 1183/76 und 1183/75, KG Mieders, Zahl 328BP20-05 vom 29.07.2021, zur öffentlichen Einsichtnahme durch vier Wochen hindurch beschlossen. Die Auflage erfolgte in der Zeit vom 06.08.2021 bis 06.09.2021.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Stellungnahme 1 mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 03.09.2021:

„Hiermit möchte ich erneut eine schriftliche Stellungnahme zum abermals geänderten Bebauungsplan abgeben. Zunächst darf ich festhalten, dass ich einer Nennung meines Namens in der Gemeinderatssitzung ausdrücklich nicht zustimme. Das Vorgehen in der letzten Sitzung war rechtlich mehr als bedenklich, zumal die Nennung meines Namens für die Erörterung des Anliegens nicht erforderlich und daher auch nicht notwendig war. Inhaltlich vertrete ich folgende Standpunkte: Die Änderungen bei den Häusern und den nicht unterirdischen Elementen in der neuen Siedlung Hinterhocheck sind nicht mit dem – auch überarbeiteten – Bebauungsplan in Deckung bzw. in Einklang zu bringen. Auch „kleinere Änderungen“ an Gebäuden sind nur insofern zulässig, als sie im Bebauungsplan Deckung finden. Das ist aber offensichtlich nicht der Fall. Daher meine Frage: Welchen Sinn hatte der ursprüngliche Bebauungsplan, auf den explizit bei der Errichtung der Häuser hingewiesen wurde und deren Einhaltung für die Bauwerber verpflichtend ist, wenn sich dieser danach derart grundlegend ändert, sodass jenen Bauwerbern, die sich an den ursprünglichen Bebauungsplan gehalten haben, nur Nachteile erwachsen? Anbei zur Veranschaulichung der ursprüngliche sowie der aktuelle Bebauungsplan. Ich bitte um schriftliche Stellungnahme.“

Stellungnahme 2 vom 13.08.2021 mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 16.08.2021:



„Bezugnehmend auf das Schreiben der Gemeinde Mieders vom 06.08.2021, das auch unsere Grundparzelle 1183/84 einschließt, möchte ich Stellung nehmen. Mit dem vorliegenden Schreiben erhebe ich Einspruch auf den Bebauungsplan, sowie ergänzenden Bebauungsplan. Da vor allem auch unser Grundstück (1183/84) von diesem aktuellen Gemeinderatsbeschluss betroffen ist, müssen weitere Fragen geklärt werden. Für eine Kontaktaufnahme stehe ich gerne zur Verfügung.“

Auf Antrag des Bürgermeisters DI (FH) Daniel Stern beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders mit 12 Stimmen zu 1 Stimme (Enthaltung: Pittl) und nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

Stellungnahme Architekt DI Stefan Brabetz

Während der Auflage des im Betreff genannten Bebauungsplans mit ergänzendem Bebauungsplan ergingen an die Gemeinde die nachfolgend angeführten Stellungnahmen:

- (1) Stellungnahme mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 03.09.2021
 - (2) Stellungnahme vom 13.08.2021 mit Eingangsstempel der Gemeinde vom 16.08.2021
- Betreffend die darin formulierten, fachlich relevanten Inhalte darf ich aus raumordnungsfachlicher Sicht Folgendes ausführen:

Zu Stellungnahme 1:

Gemäß der Stellungnahme bestehen Bedenken dahingehend, dass der vorhandene Baubestand nicht innerhalb der Festlegungen des neu erlassenen Bebauungsplans liegt. Dies wird als „offensichtlich“ bezeichnet, allerdings auf keine konkrete Gegebenheit eingegangen. Da dem Bebauungsplan ein eigens von einem Vermessungsbüro erstellter Lage- und Höhenplan zugrunde liegt, ist davon nicht auszugehen. Insofern ergeben sich aus der Stellungnahme keine Gründe, die eine Änderung des vorliegenden Bebauungsplans erforderlich machen. Betreffend die übrigen Inhalte sei noch einmal zusammenfassend angeführt, dass der ursprüngliche Bebauungsplan erlassen worden war, um die Bebauung des vom Planungsbereich umfassten Siedlungsbereiches zu steuern. Die bestehende Bebauung des mittlerweile fast zur Gänze bebauten Gebiets widerspricht in Teilen den Festlegungen dieses ersten Bebauungsplans, dies lässt sich aus einem aktuell vorliegenden Urteil des Landesverwaltungsgerichtes ableiten. Diese Widersprüche ergeben sich aus einer im Zuge der Erlassung des Bebauungsplanes 2014 und in weiterer Folge vorgelegenen baurechtlichen Fehlinterpretation der Festlegung einer zwingenden Gebäudesituierung, ist aber auch zum Teil zwischenzeitlich erfolgten gesetzlichen Präzisierungen zuzuordnen (Definition der Eigenschaften untergeordneter Bauteile). Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen im Wesentlichen für den derzeitigen Gebäudebestand daher die entsprechenden baurechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Zu Stellungnahme 2:

In dieser Stellungnahme werden keine konkreten Einwände vorgebracht, sodass darauf fachlich eigentlich nicht eingegangen werden kann. Im Zusammenhang mit der genannten Grundstücksnummer und der Lage des Grundstückes kann jedoch zumindest Folgendes mitgeteilt werden: Die Festlegungen des Planungsbereiches des Gst. 1183/84 sind ident mit dem bislang in Rechtskraft stehenden Bebauungsplan aus dem Jahr 2014 mit Ausnahme der Festlegung der Bebauungsdichten. Die Erlassung des neuen Bebauungsplanes hat daher keine Auswirkungen auf den bisherigen Stand. Es wird empfohlen bei einer etwaigen Zusammenlegung der



beiden Grundstücke 1183/84 u. 1183/37 einen eigenen Bebauungsplan für den von diesen Grundstücken umfassten Planungsbereich zu beantragen. Diese Notwendigkeit besteht auch bei dem bislang in Geltung stehenden Bebauungsplan aus dem Jahr 2014.

Hinweis:

Die vorliegende Stellungnahme beinhaltet rein raumordnungsfachliche Aspekte, etwaige sonstige, vor allem rechtliche Belange betreffende Punkte der eingelangten Stellungnahme sind an anderer Stelle entsprechend abzuklären.

Zusammenfassung:

Auf Basis der in der vorliegenden Stellungnahme vorgebrachten Einwände ergibt sich aus raumordnungsfachlicher Sicht keine Notwendigkeit von Änderungen an der gegenständlichen Planung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt mit 12 Stimmen zu 1 Stimme (Enthaltung: Pittl) gemäß § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Hinterhocheck, Gste. 1183/85 (TF), 1183/58, 1183/63, 1183/64, 1183/68, 1183/69, 1183/72, 1183/73, 1183/74, 1183/77, 1183/59, 1183/60, 1183/62, 1183/61, 1183/65, 1183/66, 1183/67, 1183/70, 1183/71, 1183/84, 1183/83, 1183/80, 1183/79, 1183/76 und 1183/75, KG Mieders, Zahl 328BP20-05 vom 29.07.2021.

Zu 4) Projekt Umbau Gerichtshaus

Zu 4.1) Statusbericht durch Florian Raggl

Projektmanager Florian Raggl gibt einen kurzen Abriss über den aktuellen Status. Der Zeitplan wird weiterhin eingehalten. Bei den Kosten ergibt sich eine Abweichung von - 1,25 % (-€ 32.871,00) – Budgetunterschreitung. GV Lindner fragt nach, ob nach wie vor Fixkostenangebote einlangen. Dies wird von Florian Raggl bestätigt.

Zu 4.2) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Dachdeckerarbeiten

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Dachdeckerarbeiten für das Bauvorhaben „Umbau/Sanierung Altes Gericht Mieders“ gemäß dem vorliegenden Preisspiegel und dem Vergabevorschlag vom 19.08.2021 an die Dachdeckerei Hirschberger, Ziegelstraße 12a, 6401 Inzing, mit einer Auftragssumme iHv netto € 66.011,84 (brutto € 79.214,21) zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Werkvertrag mit der Dachdeckerei Hirschberger vorzubereiten und abzuschließen.



Zu 4.3) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Leistungen der Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten für das Bauvorhaben „Umbau/Sanierung Altes Gericht Mieders“ gemäß dem vorliegenden Preisspiegel und dem Vergabevorschlag vom 20.08.2021 an die Waldhart Spenglerei-Glaserei GmbH, Saglstraße 19, 6410 Telfs, mit einer Auftragssumme iHv € 104.728,47 (brutto € 125.674,16) zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Werkvertrag mit der Waldhart Spenglerei-Glaserei GmbH vorzubereiten und abzuschließen.

Zu 4.4) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe bzgl. des Gewerks Trockenbau

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Leistungen der Trockenbauarbeiten für das Bauvorhaben „Umbau/Sanierung Altes Gericht Mieders“ gemäß dem vorliegenden Preisspiegel und dem Vergabevorschlag vom 16.09.2021 an die HTB Baugesellschaft mbH, Gewerbepark 16, 6471 Arzl mit einer Auftragssumme iHv netto € 96.601,73 (brutto € 115.922,08) zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Werkvertrag mit der HTB Baugesellschaft mbH vorzubereiten und abzuschließen.

Zu 4.5) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Estrichverlegungsarbeiten

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Leistungen der Estrichlegerarbeiten für das Bauvorhaben „Umbau/Sanierung Altes Gericht Mieders“ gemäß dem vorliegenden Preisspiegel und dem Vergabevorschlag vom 08.10.2021 an die Firma Plattner – Inh. Norbert Hinterlechner mit einer Auftragssumme iHv netto € 25.392,06 (brutto € 30.470,47) zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Werkvertrag mit der Firma Plattner – Inh. Norbert Hinterlechner vorzubereiten und abzuschließen.

Zu 4.6) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Fliesenlegerarbeiten

Florian Raggl führt aus, dass die Angebote für dieses Gewerk nur sehr zögerlich eingelangt sind. Die letzten Verhandlungen fanden am Tag der Gemeinderatssitzung statt, weshalb vorab keine Unterlagen übermittelt werden konnten. Das günstigste Angebot übersteigt die Kostenschätzung etwas, dafür liegen andere Gewerke darunter.



Beschluss zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe zu beschließen.

Beschluss Vergabe:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Leistungen der Fliesenlegerarbeiten für das Bauvorhaben „Umbau/Sanierung Altes Gericht Mieders“ gemäß dem vorliegenden Preisspiegel und dem Vergabevorschlag vom 18.10.2021 an die Fliesenpark Mils GmbH mit einer Auftragssumme iHv netto € 111.302,65 (brutto € 133.563,18) zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Werkvertrag mit der Fliesenpark Mils GmbH vorzubereiten und abzuschließen.

Zu 5) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges

Bgm. Stern begrüßt Kommandant Pajk zum TOP und übergibt ihm das Wort.

Kom. Pajk fasst die Chronologie zusammen. Diese begann 2018 mit ersten Überlegungen. 2020 wurden konkrete Gespräche geführt. Der Landesfeuerwehrinspektor sprach sich für einen TLFA 2000 aus. Es wurden daraufhin zwei Angebote eingeholt. Seitens der Feuerwehr wurde ein eigener Ausschuss für die Fahrzeugbeschaffung gegründet. Der finale Termin auf Bezirksebene fand im April 2021 statt. Der Beschluss im gesamten Ausschuss wurde im Juni 2021 zu Gunsten der Firma Rosenbauer gefasst. Im September 2021 war der Termin bei LH-StV Geisler und Landesfeuerwehrinspektor, welchen Kommandant Pajk und Bgm. Stern wahrgenommen haben.

Bgm. Stern. verweist darauf, dass die Vorbereitungsarbeiten für den Beschluss durchaus intensiv waren und seinerseits der Feuerwehrausschuss auch gefordert wurde. Die ursprünglich bestehende Kostendifferenz von ca. € 80.000 relativierte sich mit der Konkretisierung und Angleichung der Angebote. Die Beschaffung soll über die BBG erfolgen. Um eine Kostensteigerung zu verhindern müsste die Bestellung bis Anfang November 2021 erfolgen. Die Förderquote beträgt 55 %. Die restlichen 45 % sind von der Gemeinde in den nächsten drei Jahren zu zahlen. Budgetiert werden soll die Anschaffung 2022, 2023 und 2024.

Die Lieferzeit beträgt lt. Kom. Pajk max. 15 Monate. Länger lässt sich diese nicht ziehen. Bgm. Stern wollte die Lieferung 2024.

Die Gespräche wurden auch nochmals bezüglich einem TLFA 3000 geführt. Dies wurde seitens LFI definitiv abgelehnt.

GV Lindner ergänzt, dass der Preis aufgrund der Beschaffung über die BBG sicherlich sehr gut sei. Außerdem spricht er seinen Dank an die Feuerwehr für die Vorbereitungsarbeit aus.

GR Obex fragt, warum andere Fahrzeuge und auch Vollautomatik ausgeschlossen wurden. Kommandant Pajk antwortet, dass die Vollautomatik aus Kostengründen abgelehnt wurde. Der gesamte Ausschuss steht hinter dem Vorhaben, einen TLFA 2000 über die Fa. Rosenbauer zu beziehen.

GV Leitgeb spricht ebenfalls einen Dank an den Ausschuss aus.

GR Rofner fragt nach, was mit dem alten Fahrzeug passieren wird. Bgm. Stern antwortet, dass das alte Fahrzeug über das Land nach Kroatien geschickt werden soll.

GR Jenewein bedankt sich ebenfalls. Er findet es schade, dass ein TLFA 3000 nicht möglich war.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges über die Bundesbeschaffungsgesellschaft gemäß Angebot der Firma Rosenbauer. Die Ausfinanzierung soll über die Jahre 2022 bis 2024 erfolgen.

Zu 6) Beratung und Beschlussfassung über den Baurechtsvertrag mit der ÄK Tirol betreffend Volksschule

Bgm. Stern führt zu diesem sowie TOP 7 aus, dass für die Gesamtflächen bereits ein Vertrag abgeschlossen wurde. Der in diesem Vertrag vorgesehene Baurechtsvertrag für das Grundstück der Volksschule wurde jedoch bis dato nie geschlossen. Im Zuge der Verhandlungen hinsichtlich des alten Bauernhauses wurde von der Ärztekammer der Abschluss des Baurechtsvertrages gefordert. Außerdem soll die Nutzung der weiteren Fläche vertraglich festgehalten werden.

GR Jenewein möchte gerne einen Passus aufnehmen, dass die Vertragsverlängerung zu gleichen Bedingungen wie zuvor erfolgt. AL Moser weist darauf hin, dass eine Vertragsverlängerung automatisch zu denselben Bedingungen erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Baurechtsvertrag mit der Ärztekammer für Tirol für das Grundstück 99/3, KG Mieders, abzuschließen.

Zu 7) Beratung und Beschlussfassung über einen Nutzungsvertrag mit der ÄK Tirol betreffend GSt. 99/4 und 99/7

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Nutzungsvertrag mit der Ärztekammer für Tirol betreffend die genannten Teilflächen der Gste. 99/4 und 99/7, KG Mieders, abzuschließen.

Zu 8) Gemeindegutsagrargemeinschaft

Zu 8.1) Bericht des Substanzverwalters

Der Substanzverwalter führt aus, dass am 30.09.2021 die seit 2016 fällige Vollversammlung samt Neuwahlen stattfand. Als Obmann wurde vom neu gewählten Ausschuss Matthias Hammer gewählt. Er ist optimistisch mit dem neu gewählten Ausschuss die noch offenen, sehr schwierigen Themen lösen zu können.

Zu 8.2) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche aus GSt. 1179/1 u. 1179/2 (GPS)

Bgm. Stern erklärt, dass der Eigentümer des angrenzenden GSt. 1179/7, KG Mieders, die Teilflächen kaufen möchte. Aufgrund der Hanglage wird ein Preis von € 10,00/m² vorgeschlagen.



EGR Preuß fragt, wie die Preisberechnung erfolgt sei. Bgm. Stern führt aus, dass die Grundlage hierfür die von einem Gutachter erfolgte Bewertung bezüglich der Böglfläche ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grundstücksteile aus Gste. 1179/1 und 1179/2, KG Mieders, wie vorgeschlagen zu verkaufen.

Zu 9) Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung gem. § 13 Tiroler Straßengesetz (Birkanger)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung folgender Verordnung:

**Verordnung
des Gemeinderates der Gemeinde Mieders vom 18.10.2021 über die Erklärung einer
Straße zur Gemeindestraße gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz**

BIRKANGER

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders erlässt aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 138/2019 (TStG), mit Beschluss vom 18.10.2021 folgende Verordnung:

§ 1

Erklärung zur Gemeindestraße

Die Teilflächen der Grundstücke in der KG 81119 Mieders mit den Nummern 874/1, 874/2, 875, 898, 901/1, 901/2, 905/4, 909, 911/2, 911/3, 911/4, 915/4, 1250/1, 1250/2, 1250/3, 1392 und 1407 werden, wie in der Vermessungsurkunde der Ziviltechniker Ges.m.b.H. für Vermessungswesen OPH, Gzl. 26684/15-A vom 18.05.2021 ersichtlich, zur Gemeindestraße erklärt.

§ 2

Bezeichnung und Verlauf der Gemeindestraße

Die Gemeindestraße wird bezeichnet mit „Birkanger“.

Der Verlauf der Gemeindestraße ist der Vermessungsurkunde der Ziviltechniker Ges.m.b.H. für Vermessungswesen OPH, Gzl. 26684/15-A vom 18.05.2021 zu entnehmen. Diese Vermessungsurkunde ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

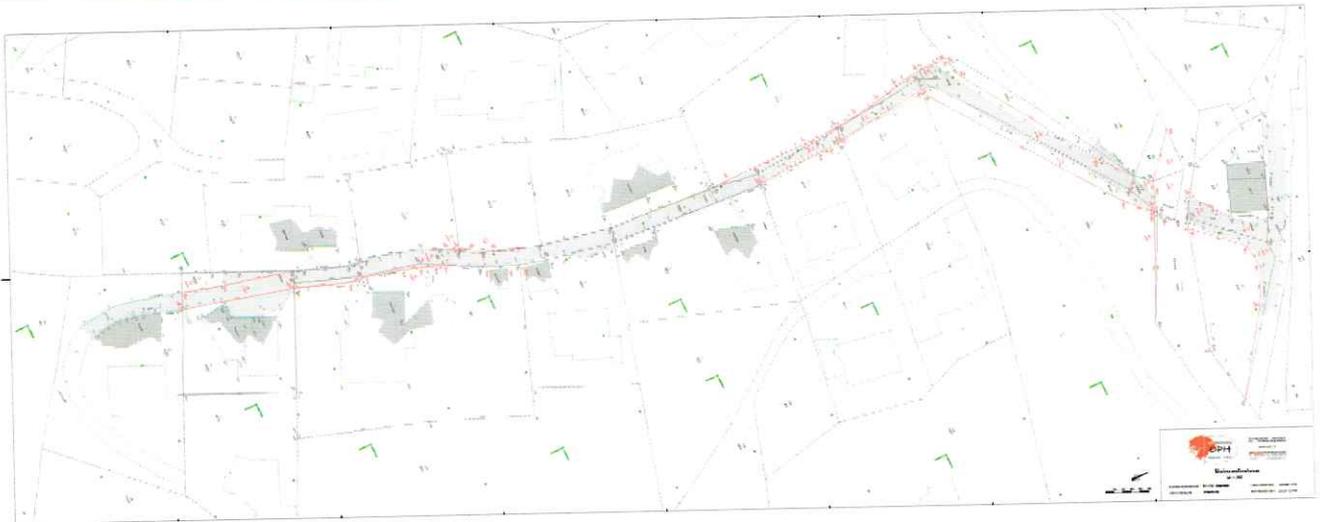
Benützungsbefreiungen

Benützungsbefreiungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungfrist in Kraft.



Zu 10) Beratung und Beschlussfassung über eine Grundinanspruchnahme für den "Radweg Stubai" (GSt. 1377)

Bgm. Stern verweist auf die bereits gefassten Beschlüsse. Seitens des TVB wurde leider eine Parzelle vergessen. Hierfür soll nun der Beschluss gefasst werden. Der Bauausschuss hat seine Zustimmung bereits erteilt.

Zum allgemeinen Status teilt Bgm. Stern mit, dass lt. TVB der Abschnitt ausgeschrieben ist und nur seitens des TVB entschieden werden müsse, ob heuer noch begonnen würde oder nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Nutzung des GSt. 1377 für den Radweg Stubai zuzustimmen.

Zu 11) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Parkplätze in Hinterhocheck (Bereich Moser Wohnbau)

Bgm. Stern übergibt das Wort an Ausschussobmann Ram. Dieser führt aus, dass es genau 8 Bewerber gab. Die Parkplätze wurden diesen zugewiesen.

Vorschlag zur Vermietung:

- AP1 – Waltraud Engl
- AP2 – Peter Margreiter
- AP3 – Georg Wechselberger
- AP4 – Armin Hochrainer
- AP5 – Thomas Öhler
- AP6 – Anita Mayr
- AP7 – Christina Ullrich
- AP8 – Johann Essl

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vermietung der Parkplätze wie vom Infrastrukturausschuss vorgeschlagen.

**Zu 12) Kurzberichte aus den Ausschüssen****Zu 12.1) Bau- und Raumordnung**

Bgm. Stern führt aus, dass die Sitzung sehr intensiv war. Zum neuen Ausschussobmann wurde GR Andreas Hammer gewählt. Er bedankt sich bei diesem dafür, dass er zur Verfügung steht. Der Sitz der Liste „Mit'nand für inser Dorf“ im Bauausschuss wurde mit Christoph Engl nachbesetzt.

Ausschussobmann Hammer erklärt, dass er die Tätigkeit gern übernimmt, jedoch aufgrund seiner beruflichen Verpflichtungen hierfür Unterstützung seitens des Bürgermeisters und der Verwaltung benötigen wird.

GR Obex ersucht um Besichtigung der Vorrangtafel von der Kirchgasse in die Dorfstraße. Die Tafel wird demnächst richtig montiert.

Zu 12.2) Infrastruktur

Ausschussobmann Ram erklärt, dass hinsichtlich der Energiesparförderrichtlinien einige Auslegungsfragen aufgetaucht sind. Der Ausschuss wurde vom Finanzverwalter gebeten ihm mitzuteilen, wie diese auszulegen sind. Die Auslegung wurde besprochen und dem Finanzverwalter rückgemeldet.

Zu 12.3) Kultur

Ausschussobmann Leitgeb führt aus, dass das kulturelle Leben langsam wieder Fahrt aufnimmt. Es stehen die Maskenausstellung, der Kreativmarkt sowie der Flohmarkt des kath. Familienverbandes an.

Zu 13) Nachbesetzung eines Sitzes im Bauausschuss

Bgm. Stern verweist auf TOP 12.1.

Als neues Mitglied der Liste „Mit'nand für inser Dorf“ im Bauausschuss wird seitens der Gemeinderatspartei EGR Christoph Engl namhaft gemacht.

Namhaftmachung:

Als neues Mitglied der Liste „Mit'nand für inser Dorf“ im Bauausschuss wird seitens der Gemeinderatspartei EGR Christoph Engl namhaft gemacht.

Zu 14) Wahl des/der Bürgermeister-StellvertreterIn

Bgm. Stern erklärt, dass die Stelle des Bürgermeister-Stellvertreters zwingend nachzubesetzen ist. Seitens seiner Liste wird GR Regina Spatzier als Bürgermeister-Stellvertreterin vorgeschlagen. Er sieht in ihrer Ruhe genau das, was derzeit benötigt wird. Die Namhaftmachung samt der nötigen Unterschriften erfolgt.



GV Pittl führt aus, dass seitens seiner Liste GV Leitgeb als Bürgermeister-Stellvertreter vorgeschlagen wird. Die gemäß TGO bzw. TGWO geforderte Namhaftmachung wird in der Sitzung erstellt und übergeben.

Bgm. Stern bestellt GR Ram und GR Jenewein zu Wahlhelfern.

Wahlergebnis:

Gesamt wurden 13 Stimmen abgegeben; davon ungültige: 0

Die 13 gültig abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Kandidaten:

GR Regina Spatzier	GV Thomas Leitgeb
8	5

GR Regina Spatzier wurde somit mit 8 Stimmen zu 5 Stimmen vom Gemeinderat zur Bürgermeister-Stellvertreterin gewählt.

Zu 15) Nachbesetzung eines Sitzes im Gemeindevorstand

Entfällt aufgrund des Wahlergebnisses unter Punkt TOP 14.

Zu 16) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Punkte Bürgermeister:

- Asphaltierung Gröbenbachbrücke bis Hotel Serles: ein Angebot liegt vor, welches auch vergaberechtlich beauftragt werden könnte; bei Ausführung der Arbeiten würde das Zwischenstück zwischen Hotel Serles und Silbergasse fehlen; in diesem Bereich muss aber auch die Infrastruktur gemacht werden; je nach Witterungsverhältnissen könnte es auch passieren, dass die Arbeiten nicht abgeschlossen werden können; er würde den gesamten Bereich Silbergasse bis Gröbenbachbrücke zusammen machen; GR Hammer fände es sauberer, alles unter einmal zu asphaltieren; GV Pittl würde den Teil Gröbenbach bis Hotel Serles asphaltieren; EGR Preuß fragt nach, wann es ansonsten nächstes Jahr geplant wäre – Bgm. Stern verweist auf den kommenden, neuen Gemeinderat; GV Lindner spricht sich auch für 2022 aus, da dann nur eine Sperre für den gesamten Bereich nötig wäre; GR Jenewein ist ebenfalls für 2022; GV Leitgeb spricht sich für das Gesamtprojekt Gröbenbach – Silbergasse aus; GR Obex wäre dafür 2021
- Anschaffung Pritsche: die alte Pritsche hatte im Sommer einen Schaden, dessen Reparatur wirtschaftlich nicht sinnvoll war; es wurden sodann mehrere Angebote eingeholt; die Leasingraten sind vom Budget gedeckt; über das Autohaus Krünes konnte das Fahrzeug dann wider Erwarten sehr schnell bezogen werden (Lieferzeiten teilweise April 2022); GV Leitgeb spricht sich dafür aus, dass der Bürgermeister zumindest den Gemeindevorstand per Mail informiert
- Sendemast A1: der Sendemast stand bisher am ehemaligen Hotel Schönblick und wurde nun provisorisch am Bauhof wieder in Betrieb genommen; damit befindet sich



dieser auch nicht mehr im Wohngebiet; ob dies auch der endgültige Standort sein wird, wird seitens A1 noch entschieden

- Griesbach – wasserrechtliche Genehmigung: die Kollaudierung ist erfolgt; die Genehmigung liegt vor
- Verhandlung Erweiterung gemeinsames Gewerbegebiet: die Verhandlung war sehr langwierig; es gab einen Verbesserungsauftrag, welcher bereits bearbeitet wird; die Genehmigung wurde noch für 2021 avisiert
- Fußgängerübergänge im Dorf: im Bereich Auer/Kier wird ein Schutzweg entstehen; im Bereich Metzger lautet die Empfehlung seitens der BH einen Schutzweg im Bereich Breitenhof empfohlen
- Status Linksabbieger: die Klärung zur Anbindung des Radweges läuft
- Obleutebesprechung: Themen - Advent in Beckens Garten, Haupttermine 2022, Veranstaltungsmeldungen, Gemeindesaalnutzung bis Frühjahr 2023
- Gestaltungsbeirat - Dorfkern: in den nächsten Jahren wird sich die Frage nach der Nutzung des Areals des derzeitigen Gemeindeamtes stellen; eine erste Begehung mit dem Gestaltungsbeirat hat stattgefunden; Bereich Altes Gericht bis Anger
- Status Hinterhocheck: Fertigstellung der Straßen 2021
- Termine:
 - 27.10: Eröffnung Tagesstruktur mit Bücherei
 - 29.10: Spatenstich und Baubeginn „altes Gericht“
 - 25.11: GR-Sitzung
 - 16.12: Budgetsitzung

Punkte Gemeinderäte:

- GV Leitgeb nimmt Bezug auf HHE; es sei bei weitem nicht so, wie es sein sollte
- GV Leitgeb fragt: „Was ist mit dem Licht bei uns? Hinterhocheck ist wieder eine Weile nicht gegangen, bei uns draußen geht es eine Woche lang nicht. Wir haben einen Vertrag. Kann man der Firma nicht einmal sagen entweder ihr klemmt euch jetzt dahinter oder ihr seid weg? Wir zahlen das ja. Es ist ja nicht, dass mal einen oder zwei Tage kein Licht geht, dann ist es wieder eine Woche oder 8,9 Tage. Was ist da los, dass die das nicht in den Griff bekommen?“

Bgm antwortet: „Du hast gesehen, dass die IKB am Weg ist um die Störquellen und Fehler zu suchen. Ich kann nicht sagen, was das Problem ist. Die Firma ist vor Ort und auch Patrick und Ernst sind dahinter. Warum es nicht weiter geht, kann ich nicht beantworten.“

Zu 17) Personalangelegenheiten

Beschluss Ausschluss der Öffentlichkeit:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

